



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Flurbereinigung B4 - Vordorf
Landkreis Gifhorn 296
Az.: 4.1.2 – GF 296 – 06/I

Braunschweig, den 28.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I. In der Flurbereinigung B4-Vordorf, Landkreis Gifhorn 296 werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Auslegung:

Aufgrund von Hinweisen wurde die Wertermittlung für nachfolgende Flurstücke wie folgt geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Begründung
Meine	Meine	3	81/3, 81/18, 210/83, 84/1, 84/2, 212/85,	Abwertung durch eine Abwasserleitung
Meine Vordorf	Meine Vordorf	4 1	169/1, 171/3 57/1	Abwertung durch eine Regenwasser- sowie eine Abwasserdruckrohrleitung
Vordorf	Vordorf	2	64/2, 67/2,74/3	Abwertung durch zwei Abwasserdruckrohrleitungen
Vordorf	Vordorf	2	95/4, 98/2	Abwertung durch Gas- und Telekommunikationsleitung
Vordorf	Vordorf	2	110/5, 111/2	Abwertung durch Abwasserdruckrohrleitung

Die Wertermittlungskarten wurden entsprechend berichtigt.

III. Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 21.11.2019 in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Papenteich für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wilhelmstr. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 2107
Telefax (0531) 484 - 2130

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am selben Tag um 16:30 Uhr am selben Terminsort stattgefunden. In diesem Termin war ebenfalls nochmal Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Im Rahmen der Auslegung über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden Hinweise auf fehlende unterirdische Leitungen vorgetragen.

Die fehlenden Leitungen wurden durch Aufnahme in die Wertermittlungskarte und Änderung der entsprechenden Klassenflächen und Wertzahlen berücksichtigt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, einzulegen.


(Suplitt)

